



Essay

## Mehr Intelligence, bitte

Der Bundesrat will, dass die Schweizer Meldestelle für Geldwäscherei Dokumente wie Original-Bankauszüge mit ausländischen Behörden teilt. Damit schiesst er übers Ziel hinaus.

Von David Zollinger

Kürzlich legte der Bundesrat einen Gesetzesvorschlag zur Revision des Geldwäschereigesetzes (GwG) vor. Er reagierte damit auf die Kritik der sogenannten Egmont-Gruppe, des internationalen Zusammenschlusses der Meldestellen für Geldwäscherei (Financial Intelligence Units [FIU]). Um den Jahreswechsel war bekanntgeworden, dass die anderen 126 Mitglieder der Schweiz vorwerfen, sie würde nicht im gewünschten Ausmass Informationen mit ihnen austauschen. Falls die Schweiz ihre Gesetze nicht innert Jahresfrist dem internationalen Standard anpasse, werde ihre Mitgliedschaft suspendiert und sie damit vom internationalen Informationsfluss abgeschnitten.

Worum geht es? Seit 1998 hat die Schweiz ein Gesetz gegen Geldwäscherei sowie eine Meldestelle mit dem klingenden Namen MROS (Money Laundering Reporting Office of Switzerland). Das Gesetz verpflichtet alle Finanzintermediäre (FI) wie Banken, Vermögensverwalter oder Treuhänder zu einer Verdachtsmeldung an das MROS, falls sie konkrete Hinweise dafür haben, dass Kundengelder von einem Verbrechen herrühren könnten. Üblicherweise füllt die Bank dafür ein Formular mit den wichtigsten Angaben zur Kundenbeziehung aus und erklärt darin, worauf sich der Verdacht stützt. Die Angaben werden oft durch einschlägige Dokumente ergänzt. Das MROS macht eine Kurzprüfung des Inhalts, kontrolliert in den vorhandenen Datenbanken mögliche Übereinstimmungen mit bereits erstatteten Meldungen und entscheidet dann, ob die Unterlagen an eine Staatsanwaltschaft weitergeleitet werden können. Ab da ist es Sache der Strafverfolgung, ob und wie sie sich um die Vorwürfe kümmert.

### Eine Frage der Kompetenzen

Seit der GwG-Revision von 2009 hat das MROS zudem in bestimmten Fällen die Möglichkeit, Personendaten mit ausländischen Stellen auszutauschen. Es darf nur mitgeteilt werden, ob eine Person in den Datenbanken der Schweiz verzeichnet ist und ob weitergehende Informationen über ein Rechtshilfeersuchen erlangt werden könnten. Nicht erlaubt ist dem MROS die Weiterleitung von zusätzlichen Informationen wie Angaben zu Zahlungsvorgängen oder von kompletten Kontounterlagen. Die Egmont-Gruppe verlangt nun von der Schweiz, dass diese «alle verfügbaren Informationen» mit den

anderen Ländern austauschen muss, um dem internationalen Standard zu entsprechen.

Der Bundesrat will daher das GwG so abändern, dass auch «konkrete Finanzinformationen wie Bankkontonummern, Informationen zu Geldtransaktionen oder Kontosaldis» mitgeteilt werden können; zudem soll das MROS die Kompetenz erhalten, vom FI weitergehende Informationen anzufordern, wenn das zur Ergänzung der Meldung notwendig scheint. Bringt das wirklich die erhoffte Verbesserung?

Kaum Opposition gibt es bei der Frage, ob man zur Bekämpfung von Geldwäscherei und



Kundengelder im Visier: Paradeplatz, Zürich.

organisierter Kriminalität international zusammenarbeiten soll. Dass dies den Austausch von Informationen erfordert, ist unbestritten. Das wahre Problem in der Beziehung zur Egmont-Gruppe ist nicht die fehlende Grundlage für die Herausgabe von Bankunterlagen. Vielmehr fehlt es der Schweizer FIU seit Anbeginn an «Intelligence», also der Möglichkeit der eigenständigen Informationsbearbeitung. Im Rahmen einer Strukturreform des Bundesamts für Polizei war vor gut zehn Jahren entschieden worden, dass das MROS im Gegensatz zum zivilen Nachrichtendienst keine Kompetenz zur Nachrichtenanalyse haben

soll. Es ist damit reduziert geblieben auf die Funktion einer Durchlaufstation für Geldwäschereinmeldungen ohne Kompetenz zu einer echten Bearbeitung der Informationen.

Die Egmont-Gruppe erwartet von der Schweiz nicht mehr Dokumente, sondern mehr Informationen. In Tat und Wahrheit tauscht normalerweise kein einziges Land Originaldokumente (Rohdaten) mit anderen Ländern aus, sondern es erstellt Berichte mit verarbeiteten Informationen, die sich klar auf den Geldwäscherei-Verdacht beschränken. Das ist nicht nur bei Nachrichtendiensten so üblich, sondern auch bei der Zusammenarbeit unter FIU. Oft steht nur schon der Quellenschutz einer Weitergabe von Originalinformationen entgegen, ganz zu schweigen davon, dass umfassende Originaldokumentationen durch die ausländischen Behörden für Anliegen zweckentfremdet werden könnten, die mit Geldwäscherei nichts zu tun haben.

Will man bei der Bekämpfung der internationalen organisierten Kriminalität und der Geldwäscherei einen Fortschritt erzielen, so muss man das MROS nach 14 Jahren endlich mit den notwendigen Kompetenzen ausstatten. Das kann zwar wie vorgesehen auch bedeuten, dass die FIU vom FI zusätzliche Informationen anfordern kann. Was aber viel wichtiger ist: Im GwG muss nun klar verankert werden, dass das MROS die Kompetenz (und Verantwortung!) zur Analyse der erhaltenen Informationen erhält. Die bearbeiteten Informationen (nicht die Rohdaten!) dürfen dann natürlich auch mit anderen Partnerdiensten ausgetauscht werden.

Nachdem der zivile Nachrichtendienst unter dem neuen Namen NDB zum Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) gewechselt hat, wäre auch politisch der Weg für eine solche Reform frei, falls man das MROS nicht gerade ganz in den Nachrichtenbereich übersiedeln will. Der Bundesrat ist daher gut beraten, die Vorlage entsprechend anzupassen und ins Parlament zu bringen. Wenn das MROS nach langen Jahren statt mehr Dokumenten endlich mehr «Intelligence» erhält, dann klappt's auch wieder mit der Egmont-Gruppe. Sonst ist die Revision nur gut gemeint, was bekanntlich das Gegenteil von gut ist.

David Zollinger war bis 2007 als Staatsanwalt Leiter des Geldwäschereibereichs im Kanton Zürich. Er ist Mitglied der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft und war bis letzte Woche Partner bei der Bank Wegelin.